

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Economic Studies am Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSC IES –**

Vom 6. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Economic Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BSC IES – vom 2. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird das Wort „**Fachprüfungsordnung**“ durch die Worte „**Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Diese“ die Worte „Studien- und Prüfungsordnung“ durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 7 Satz 1 werden nach den Worten „Inhalten auseinanderzusetzen, die“ die Worte „in dieser Form an der Heimatuniversität nicht angeboten werden“ durch die Worte „an der Heimatuniversität nicht zu den Forschungsschwerpunkten gehören und somit nur weniger vertieft studiert werden können“ ersetzt.
 - b) In Abs. 8 Satz 2 wird nach den Worten „Umfang der möglichen“ das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
4. In § 4 wird der bisher einzige Abs. zu Abs. 1 und nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.“
5. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 6 (European Economic Integration) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 1 (1. Sem) die Zahl „5“ eingefügt und in Unterspalte 2 (2. Sem) die Zahl „5“ gestrichen.

- b) In Zeile 12 (Financial Reporting) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 1 (1. Sem) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 2 (2. Sem) die Zahl „5“ eingefügt.
- c) In der Fußnote ⁴⁾ unterhalb der Tabelle werden im zweiten Satz vor den Worten „Näheres regelt“ die Worte „Drei der fünf Electives mit einem Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten müssen volkswirtschaftliche Themen abdecken“ und ein Komma eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 6. August 2021.

Erlangen, den 6. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2021.